Stadtgemeinde Völkermarkt
Hauptplatz 1 9100 Völkermarkt
Tel: 04232 2571
E-Mail: voelkermarkt@ktn.gde.at

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 21.Oktober 2026, Zahl: 031-5/A/1881/2026 XII/1, über die Auflassung von Grundstücksteilen in das Eigentum der Stadtgemeinde Völkermarkt – Öffentliches Gut (Straßen und Wege) bzw. Auflassung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Völkermarkt, gemäß den Bestimmungen der §§ 2 ff des Kärntner Straßengesetzes 2017- K-StrG, LGBl. 08/2017 in der Fassung LGBl. Nr. 98/2024, in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 47/2025, betreffend das Grundstück Nr. 181/1, KG 76335 St. Ruprecht, lt. Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 261039-V1-U, vom 21.09.2026

§ 1

Auflassung von öffentlichem Gut

Das in dem oben angeführten Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 261039-V1-U, vom 21.09.2026 bestimmte Trennstück, wird von der Stadtgemeinde Völkermarkt - öffentliches Gut Öffentliches Gut (Straßen und Wege) EZ 174 KG 76335 St. Ruprecht aufgelassen und dem jeweiligen Grundstück der Katastralgemeinde 76335 St. Ruprecht zugeschrieben. In den Teilungsplan kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Stadtgemeinde Völkermarkt angeschlagen wurde, in Kraft.

Angeschlagen am: 30.10.2026

Abgenommen am:

Der Bürgermeister

Markus Lakounigg, MBA

	Dieses Dokument wurde amtssigniert! Informationen unter https://voelkermarkt.gv.at/amtssignatur
Hinweis:	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
Signatur aufgebracht von MBA Markus Lakounigg, 29.10.2026 17:55:43	